höch weid zentrum



Zentrum Höchweid AG

Taxordnung 2027

Inhaltsverzeichnis

Administration 4
Geltung 4

Depot 4

Reguläre Kosten 4

Aufenthaltstaxen 4

Pflegetaxen 5
Ärztliche Betreuung und Abrechnung der medizinischen Kosten 5
Zusatzkosten für komplexe Pflegesituationen 6

Reservationstaxen 6

Tages- und Nachtbetreuung 6

Ferienabwesenheiten und Spitalaufenthalte 7

Austrittkosten 7

Zimmerwechsel aus Komfortgründen 7

Medizinische Hilfsmittel und medizinische Geräte (MiGeL) 7

Kündigungsfrist 8

Allgemeine Hinweise 8

Rechnungsstellung und Begleichung 9

Formales 9

Tarifblatt für Individuelle Leistungen 10

Administration

Anschrift	Zentrum Höchweid AG Höchweidstrasse 36 6030 Ebikon
ZSR	P7025.03
MWST	CHE-477.864.397
Abrechnungsart	tiers payant
Konto	CH82 8080 8006 8279 0128 1 lautend auf Zentrum Höchweid AG Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon
Webseite	hoechweid.ch

Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Tagesgäste der Zentrum Höchweid AG und ist integrierender Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie tritt ab 1. Januar 2027 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Verwaltungsrats im Rahmen der Budgetgenehmigung. Änderungen werden jeweils rechtzeitig in schriftlicher Form mitgeteilt.

Depot

Beim Eintritt ist pro Person eine Vorauszahlung von CHF 6‘000.- zu leisten. Dieses wird separat in Rechnung gestellt. Sie dient als Vorauszahlung für die letzte Monatsrechnung und ist unverzinst.

Reguläre Kosten

Die Kosten für den Aufenthalt im Zentrum Höchweid setzen sich zusammen aus Kosten für Aufenthalts- und Betreuungsleistungen, Pflegeleistungen sowie individuell beanspruchte Leistungen.

Aufenthaltstaxen

Die aufgeführten Taxen verstehen sich pro Tag und Person. Die Aufenthaltstaxen umfassen folgende Leistungen:

- Vollpension inkl. alkoholfreie Getränke im Kafi Höchweid und Kafi Klatsch
- Betreuung und Erlebnisgestaltung
- Anlässe und Veranstaltungen
- Serafe Radio- und Fernsehabgabe
- Fernsehanschlussgebühren
- Mitbenützung der allgemeinen Infrastruktur
- Besorgen der privaten Wäsche – Details, siehe Infobroschüre
- Gehhilfen, Rollator, Rollstuhl

Wird auf eine der aufgeführten Leistungen verzichtet, so hat dies keine Reduktion zur Folge.

Bei Abwesenheiten von mehr als einem Tag oder bei Vorreservationen gilt die reduzierte Aufenthaltstaxe. Aufgrund des Bettenbedarfs ist eine Reservation für Ferienabwesenheiten von mehr als 10 Tagen pro Kalenderjahr leider nicht möglich.

Aufenthaltstaxe	**in CHF**
Einzelzimmer	190.00
Doppelzimmer	168.80
Reduzierte Aufenthaltstaxe Einzelzimmer	170.00
Reduzierte Aufenthaltstaxe Doppelzimmer	148.80
Zuschläge	
Eintrittspauschale einmalig	250.00
Wiedereintrittspauschale	100.00
Betreuungszuschlag Wohngruppen Menschen mit Demenz je Tag	25.00
Zuschlag Temporäraufenthalt je Tag	20.00
Deckungsbeitrag Temporäraufenthalt Auswärtige je Tag	20.00

Grundlage: Vollkostenrechnung (Basis Kosten- / Leistungsrechnung gemäss VKL, 03.07.2002).

Pflegetaxen

Die Pflegetaxen richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem RAI-Einstufungs- und Abrechnungssystem des Dachverbandes Curaviva erhoben. Die Taxen verstehen sich pro Tag und Person. Der Eintritts- und Austrittstag werden komplett berechnet.

Die Pflegekosten sind von den Krankenversicherungen gemäss KVG, den Wohngemeinden als Restfinanzierer sowie von den Bewohnerinnen und Bewohnern (max. CHF 23.-/Tag) zu tragen. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes oder mindestens alle sechs Monate wird die Einstufung überprüft.

Ärztliche Betreuung und Abrechnung der medizinischen Kosten
Im Regelfall erfolgt die ärztliche Versorgung durch den Heimarzt oder die Heimärztin. Die Kosten für medizinische Leistungen und Medikamente werden direkt durch das Zentrum Höchweid mit den Krankenversicherern abgerechnet. Die Therapieleistungen sowie die Kosten für MiGeL-Produkte werden von den jeweiligen Partnern separat mit den Krankenversicherern verrechnet.

Nicht KVG-pflichtige Medikamente und Pflegeprodukte werden dem Bewohnenden direkt verrechnet.

.

RAI-Stufe	Leistungsart[1]	Finanzierungsbeiträge in Franken			
		Bewohner/in[2]	Versicherer[3]	Gemeinde[4]	Total Pflege
1	Pflegetaxe KLV	6.15	9.60	0.00	15.75
2	Pflegetaxe KLV	23.00	19.20	3.55	45.75
3	Pflegetaxe KLV	23.00	28.80	23.95	75.75
4	Pflegetaxe KLV	23.00	38.40	44.35	105.75
5	Pflegetaxe KLV	23.00	48.00	64.75	135.75
6	Pflegetaxe KLV	23.00	57.60	85.15	165.75
7	Pflegetaxe KLV	23.00	67.20	105.55	195.75
8	Pflegetaxe KLV	23.00	76.80	125.96	225.75
9	Pflegetaxe KLV	23.00	86.40	146.35	255.75
10	Pflegetaxe KLV	23.00	96.00	166.75	285.75
11	Pflegetaxe KLV	23.00	105.60	187.15	315.75
12	Pflegetaxe KLV	23.00	115.20	207.55	345.75

1 Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 02.07.2019 vom Bundesrat geregelt.
2 Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20 % am höchsten Beitrag der Versicherer.
3 Diese Beiträge sind in der KLV 02.07.2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.
4 Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage für die Restfinanzierung gilt die Kosten-Leistungsrechnung der entsprechenden Institution.

Zusatzkosten für komplexe Pflegesituationen

Komplexer Pflegeaufwand von über 4.5 Stunden täglich wird zu Lasten der Wohngemeinde der / des Betroffenen gemäss folgendem Stundenansatz in Rechnung gestellt: CHF 90.00

Reservationstaxen

Die Reservationstaxe entspricht der reduzierten Aufenthaltstaxe. Sie wird geschuldet:

- → ab Vertragsbeginn bis zum definitiven Einzug.
- → wenn der Eintritt nicht zum vereinbarten Termin erfolgt, bis zur Belegung des Zimmers.

Tages- und Nachtbetreuung

Pro ganzen Aufenthaltstag verrechnen wir CHF 120.– und für jeden halben Aufenthaltstag CHF 60.– . Darin inkludiert sind Betreuung, Verpflegung und Infrastruktur.

Pflegeaufwände werden nach RAI und Taxordnung verrechnet. Kosten für einen Tagesaufenthalt inklusive Nacht richten sich nach den Aufenthaltskosten der Taxordnung.

Der Gast bringt bei jedem Aufenthalt die aktuelle Medikamentenliste sowie die im Blister gerichteten Medikamente mit.

Ferienabwesenheiten und Spitalaufenthalte

Am Abreise- und Ankunftstag ist die Aufenthalts- und Pflegetaxe vollumfänglich geschuldet, an den übrigen Tagen wird die reduzierte Aufenthaltstaxe ohne Zuschläge verrechnet. Die Pflegetaxe entfällt in dieser Zeit.

Austrittkosten

am Austrittstag/Todestag	Aufenthalts- und Pflegetaxe
bis Ablauf der Kündigungsfrist	reduzierte Aufenthaltstaxe
nach Ablauf der Kündigungsfrist bis Zimmerabgabe	reduzierte Aufenthaltstaxe
bei Todesfall während 7 Tagen nach dem Todestag	reduzierte Aufenthaltstaxe
ab 8. Tag bis Zimmerabgabe	reduzierte Aufenthaltstaxe
Austrittspauschale	CHF 200.00
Zimmerreinigungspauschale 1-Bett-Zimmer	CHF 250.00
Zimmerreinigungspauschale 2-Bett-Zimmer	CHF 150.00
Zimmerräumung	nach Aufwand
Entsorgung privatet Gegenstände	nach Aufwand
Kurzfristige Absage weniger als 48h pauschal (Entschädigung für angefallene Umtriebe)	CHF 250.00

Zimmerwechsel aus Komfortgründen

Administrationspauschale	CHF 200.00
Zimmerreinigungspauschale	gemäss obiger Tarifliste

Medizinische Hilfsmittel und medizinische Geräte (MiGeL)

Die für die Pflege und Betreuung erforderlichen medizinischen Hilfsmittel und medizinischen Geräte werden vom Zentrum Höchweid im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des KVG, der KLV sowie der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) bereitgestellt oder organisiert, soweit deren Bereitstellung in den Verantwortungsbereich der Institution fällt.

Werden von der Bewohnerin oder vom Bewohner private oder gemietete Hilfsmittel bzw. Geräte verwendet, obwohl das Zentrum Höchweid ein gleichwertiges und zweckmässiges Hilfsmittel zur Verfügung stellen kann, besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme durch das Zentrum Höchweid. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gehen zu-Lasten der Bewohnerin bzw. des Bewohners.

Vorbehalten bleiben abweichende gesetzliche Bestimmungen sowie Leistungsansprüche gegenüber Krankenversicherern oder anderen Kostenträgern.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt bei einem Langzeitaufenthalt 30 Tage.

Kurzzeitaufenthalte sind an ein festes Enddatum gebunden und haben eine Dauer von 10 Tagen bis 12 Wochen. Bei einem vorzeitigen Austritt beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage.

Bei einem Todesfall ist die reduzierte Aufenthaltstaxe während 7 Tagen geschuldet, sofern das Zimmer bis am 7. Tag geräumt ist. Ansonsten wird die reduzierte Aufenthaltstaxe bis zur Zimmerräumung verrechnet.

Allgemeine Hinweise

- Eine persönliche Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.
- Die persönlichen Angaben sowie medizinische und pflegerische Informationen, welche das Zentrum Höchweid aufbewahrt, werden laufend aktualisiert und nach den Vorgaben der Gesetzgebung über den Datenschutz behandelt.
- Einsicht in diese Daten oder Teile davon haben nur die dazu berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrum Höchweid. Drittpersonen wird im Rahmen der Bestimmungen des KVG formale Einsicht gewährt.
- Der Kanton regelt die Restfinanzierung nach KLV. Der kantonale Verband CURAVIVA Luzern regelt mit den Branchenverbänden die Beziehungen zwischen den Versicherern (Krankenversicherung) und den Leistungserbringern. Die Verträge sind auf www.curaviva-lu.ch öffentlich einsehbar.
- Anlaufstelle bei Unklarheiten oder Verhandlungen ist die Leiterin des Zentrums Höchweid.
- Können sich die Vertragsparteien über die Auslegung in Punkten des Aufenthalts- und Pflegevertrages sowie über die erbrachten und verrechneten Leistungen nicht einigen, ist als schlichtende Behörde der Gemeinderat Ebikon oder die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA, Malzstrasse 10, 8045 Zürich (www.uba.ch) zuständig.
- Bewohnerwäsche muss mindestens 30 Grad waschbar und Tumbler geeignet sein.

Rechnungsstellung und Begleichung

Die Rechnung wird im Folgemonat gestellt und ist innert 10 Tagen ab Rechnungstellung zu bezahlen.

Formales

Die vorliegende Taxordnung ist Bestandteil des Aufenthalts- und Pflegevertrages. Sie wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026 beschlossen und tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Ebikon, 19. Oktober 2026

Zentrum Höchweid AG, Ebikon



Tarifblatt für Individuelle Leistungen

Lingerie*	
Pauschale Kleiderbeschriftung (einmalig)	140.00
Flick- und kleinere Näharbeiten pro 10 Minuten	10.00
Hose/Jupe/Bluse/Hemd kürzen, Maschinensaum	15.00
Hose kürzen von Hand	25.00
Reissverschluss-Ersatz Hose/Jupe ohne Material	30.00
Pflege	
Begleitdienst Fachperson Pflege (z. B. Spital), pro Std.	85.00
Begleitdienst Pflegemitarbeitende (z. B. Einkauf) pro Std.	60.00
Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Service	8.00
Technik Unterhalt	
Leistungen Technik Unterhalt, pro Stunde, exkl. Material	60.00
Telefon für Kurzzeitgäste	
Anschlussgebühr und Miete inkl. Gespräche Inland/Tag	1.00

*Bitte beachten Sie, dass die Wäsche mindestens 30 Grad waschbar und Tumbler geeignet sein muss.



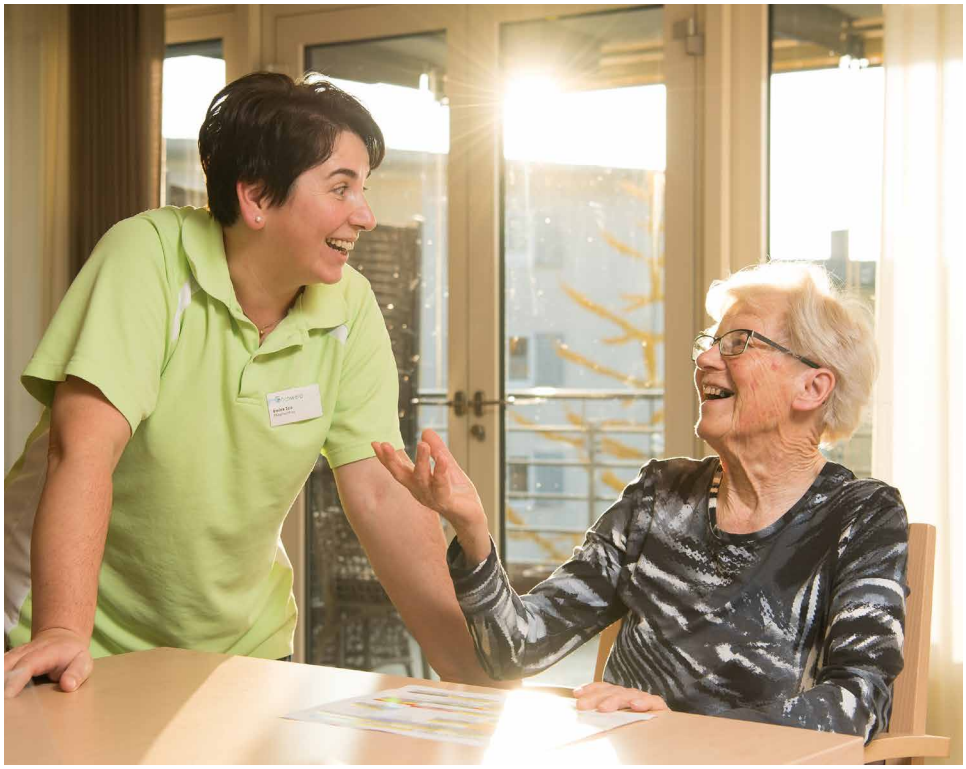

Bei Fragen oder Anregungen sind wir jederzeit gerne da.

Kontakt
Zentrum Höchweid AG
Höchweidstrasse 36 | 6030 Ebikon
041 444 01 01 | **info@hoechweid.ch**

November 2026



Zentrum Höchweid – Zuhause im Alter und Treffpunkt in Ebikon